

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 2. Quartal 2021**

vom 21. Mai 2021

Az.: FM2-2221-23/44/3

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2021 für das 2. Quartal auf

285.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. Juni 2021 geleistet.